

Telefon: 0 233-68211
Telefax: 0 233-68542

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Beteiligung und Inklusion von
Menschen mit Behinderungen

**Achter Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen
Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt
München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09401

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.06.2023
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Vorlage des Tätigkeitsberichtes des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten für die Jahre 2021 und 2022
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte legt alle zwei Jahre dem Stadtrat einen Tätigkeitsbericht vor.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Behindertenbeauftragter• Behindertenbeirat• Menschen mit Behinderungen
Ortsangabe	-/-

**Achter Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen
Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt
München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09401

1 Anlage

Bekanntgabe in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.06.2023
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die diesjährige Bekanntgabe zum achten Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München soll ohne Vorberatung im Sozialausschuss in Einheit mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09525 „Zweiter Stadtratsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)“, die die Fragen der stadtweiten Umsetzung der UN-BRK behandelt, direkt in die Vollversammlung am 28.06.2023 eingebracht werden. Eine Aufgabe des Behindertenbeauftragten ist es, die Integration und die selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Dazu vertritt er die Interessen von Menschen mit Behinderungen in der Zusammenarbeit mit und gegenüber Bürger*innen, Arbeitgeber*innen, Vereinen und Organisationen, den Sozialverbänden, den städtischen Referaten und der Politik. Wegen der übergeordneten Interessenvertretung des Behindertenbeauftragten soll der Stadtrat daher in seiner Gänze Kenntnis dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Zusammenfassung

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.07.2004¹ die Einrichtung der Stelle einer* eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten beschlossen und eine entsprechende Satzung erlassen. Herr Oswald Utz wurde zuletzt im Jahr 2020 zum Behindertenbeauftragten gewählt. Somit ist er in seiner fünften Amtszeit als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter tätig. Die Amtszeit endet am 31.12.2024.

Im Rahmen seiner Tätigkeit legt er alle zwei Jahre dem Stadtrat einen Tätigkeitsbericht zur Kenntnis vor. Der als Anlage beiliegende Bericht umfasst die Jahre 2021 und 2022.

1 Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04346, Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2004

Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Dem aktuellen Tätigkeitsbericht gehen bereits die Berichte der vergangenen Jahre voraus:

- 1. Tätigkeitsbericht vor Ablauf der ersten Amtszeit
(Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00798, Beschluss der Vollversammlung vom 08.10.2008)
- 2. Tätigkeitsbericht 2009 - 2010
(Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08413, Beschluss der Vollversammlung vom 29.02.2012)
- 3. Tätigkeitsbericht 2011 - 2012
(Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12109, Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013)
- 4. Tätigkeitsbericht 2013 - 2014
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03935, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 17.09.2015)
- 5. Tätigkeitsbericht 2015 - 2016
(Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 09509, Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 21.09.2017)
- 6. Tätigkeitsbericht 2017 - 2018
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14233, Beschluss der Vollversammlung vom 10.04.2019)
- 7. Tätigkeitsbericht 2019 - 2020
(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03106, Beschluss der Vollversammlung vom 23.06.2021)

Der diesjährige Bericht gliedert sich wie folgt:

1. Einleitung
2. Grundlagen - Aufgaben - Arbeitsweise - Büro
3. Schwerpunkte der Arbeit
4. Beratung
5. Städtischer Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen
6. Daten und Zahlen
7. Wichtige Stadtratsbeschlüsse für Menschen mit Behinderungen
8. Schlussbemerkung

Erstmals gliedert sich der Bericht in zwei Teile. Im hinteren Teil befindet sich der Tätigkeitsbericht in Leichter Sprache. Aufgrund der Besonderheit der Übersetzungen, was die Länge angeht, handelt es sich nicht um eine wortgleiche Fassung. Es wurde versucht, besonders interessante Informationen in einen eigenständigen Bericht zu fassen.

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte wird in seiner Arbeit durch die Mitarbeiter*innen des „Büros des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten“ unterstützt. Hier arbeiten die Büroleitung, die gleichzeitig die Abteilungsleitung und die Geschäftsführung des städtischen Beraterkreises für barrierefreies Planen und Bauen inne hat, eine Fachkraft für Beratung und Antidiskriminierung, eine Sachbearbeiterin für den städtischen Beraterkreis sowie derzeit zwei Mitarbeitende für Terminvereinbarungen und Teamassistenten. Eine der Teamassistenten war von Oktober 2021 bis März 2023 im Peiman-Einsatz. Das Büro bietet immer einen Ausbildungsplatz für eine Nachwuchskraft an, die vorrangig für den städtischen Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen tätig ist.

Die organisatorische Angliederung des städtischen Beraterkreises und vor allem dessen Geschäftsführerin an das Büro des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten wirkt sich auch weiterhin sehr positiv auf die Zusammenarbeit aus. Der Behindertenbeauftragte wird immer wieder von Bauplaner*innen angesprochen, die seinen Rat zur Barrierefreiheit im Rahmen von Bauprojekten suchen. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des städtischen Beraterkreises ist es möglich, die Zuständigkeiten schnell zu klären und Gespräche unter Einbindung des städtischen Beraterkreises oder auch des zuständigen Facharbeitskreises des Behindertenbeirates zu organisieren.

Die Struktur, um das Thema Barrierefreiheit gut zu begleiten, ist damit gut aufgesetzt. Der städtische Beraterkreis hat auch in den letzten beiden Jahren 56 umfassende Projektberatungen durchgeführt. Daneben fanden insgesamt 31 weitere Gespräche (Spartengespräche) in den Bereichen Gartenbau, Tiefbau und mit den Stadtwerken München statt, bei denen über 129 einzelne Projekte beraten wurden. Der Schwerpunkt der Projektberatungen lag im Bereich Bildung (38 Prozent). Gerade beim Schulneubau ist eine Entwicklung spürbar. Der städtische Beraterkreis hat für seine Beratungen Standards für die Barrierefreiheit von Schulneubauten definiert, die den Projektverantwortlichen vor den Beratungsterminen zur Verfügung gestellt werden. So konnten die Termine effektiver gestaltet werden.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Behindertenbeauftragten selbst ist die Beratungsarbeit. Die Zahl der Beratungen lag trotz der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf hohem Niveau.

Jahr	Beratungen
2013	541
2014	565
2015	651

Jahr	Beratungen
2016	904
2017	978
2018	924
2019	1037
2020	882
2021	964
2022	930

Der Behindertenbeauftragte und die Mitarbeiter*innen seines Büros waren auch während der Pandemie erreichbar. Die Beratungen fanden vermehrt per Telefon statt. In Einzelfällen wurde aber auch im persönlichen Gespräch unter Einhaltung aller Hygiene- und Abstandsregeln beraten.

Die Schwerpunkte der Arbeit bildeten u. a. die Beratungen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie und der Flüchtlingskrise wegen des Ukraine Krieges. Darüber hinaus sind die finanziellen Probleme bei vielen Ratsuchenden deutlich spürbar.

Die Mitarbeit in vielen städtischen Gremien bzw. die Beteiligung bei unterschiedlichen Verwaltungsvorgängen, aber auch die Öffentlichkeitsarbeit hat in den letzten beiden Jahren deutlich zugenommen.

Gesamt Gremien- u. Öffentlichkeitsarbeit	2020	2021	2022
Gremienarbeit	199	353	344
Öffentlichkeitsarbeit	207	236	260

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte Oswald Utz hierzu:

„Gerade die letzten beiden Jahre haben mir gezeigt, wie wichtig es weiterhin ist, die Interessen der Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt zu vertreten. Es hat sich schon viel verändert, aber vieles muss trotzdem noch angegangen werden. In jedem Fall bedanke ich mich aber bei allen Stadträt*innen und beim Behindertenbeirat München für die Zusammenarbeit und Unterstützung.“

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II. über D-II-V/SP (2x) an das Revisionsamt z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Behindertenbeirat
An den Migrationsbeirat
z.K.

Am